

Tenure Track Professorship

Ziel

Die Wübben Stiftung Wissenschaft unterstützt mit dem Programm *Tenure Track Professorship* deutsche Universitäten bei der Berufung und Integration von internationalen Wissenschaftler:innen **in der Karrierephase R3**. Die Förderung bietet Wissenschaftler:innen eine exzellente Sach- und Personalausstattung, stellt Mittel für Onboarding- und Dual-Career-Maßnahmen bereit und eröffnet verlässliche Karriereperspektiven für die berufliche Zukunft in Deutschland.

Förderung

Universitäten können eine Förderung von **bis zu 1 Mio. €** (bei fünfjähriger Tenure-Track-Phase) **bzw. bis zu 1,2 Mio. €** (bei sechsjähriger Tenure-Track-Phase) beantragen. Die Mittel können für die Besoldung, Personal-, Sach- und Investitionsausgaben sowie für Onboarding- und Dual-Career-Maßnahmen verwendet werden. Voraussetzung ist, dass die Universität in gleicher Höhe Mittel bereitstellt. Kosten für die Besoldung können dabei universitätsseitig angeführt werden. Auch Drittmittel anderer Förderer (z.B. ERC Starting Grant, WISNA-Mittel, etc.) können als universitärer Beitrag angerechnet werden. Die Stiftung stellt 10 % ihres Kostenanteils dem/der Wissenschaftler:in als freie Forschungsmittel zur Verfügung.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle deutschen Universitäten. Die beantragte Tenure-Track-Professur kann dabei eine Nachbesetzung, vorgezogene Neubesetzung oder eine neu eingerichtete Professur sein. Nach einer positiven Abschlussevaluation muss eine unbefristete W2- oder W3-Professur (vorhandene oder neue Stelle) bereitgestellt werden. Eine Antragstellung ist auch für Nachwuchsgruppenleitungen möglich, wenn für diese eine Berufung oder Entfristung nach positiver Abschlussevaluation vorgesehen ist. Pro Ausschreibung kann jede Universität einen Antrag stellen.

Anträge können für Kandidat:innen eingereicht werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung **seit mindestens drei Jahren außerhalb Deutschlands tätig sind**. Eine Rückkehr an den Ort der Promotion ist nicht möglich. Voraussetzung für die Antragstellung ist ein inneruniversitär abgeschlossenes Auswahlverfahren oder eine geplante Direktberufung. Auch bei bereits erteiltem (und noch nicht angenommenem) Ruf ist eine Antragstellung möglich.

Antragstellung

Anträge können durch die Universitätsleitung über das Antragsportal der Stiftung in englischer Sprache gestellt werden

Der Antrag besteht aus drei Antragsteilen (**Teile A-C**) sowie einem Finanzplan (**Teil D**).

Teil A enthält Folgendes:

- Eine Darstellung der **Bedeutung des/der Kandidat:in für die institutionelle Strategie**. Hier formuliert die Universität die Erwartungen, die sie mit der Berufung des/der Kandidat:in für ihre Forschungsschwerpunkte, Lehre und Internationalisierung verbindet. Dieser Abschnitt erläutert die geplante Einbettung in Bezug auf Institut, Fakultät und ggf. Verbundforschung. Zudem werden hier die zur Verfügung gestellten Personal- und Sachmittel, Räumlichkeiten, Ressourcen und Forschungsinfrastruktur angeführt.
- Eine **verbindliche Benennung** der bei positiver Abschlussevaluation bereitgestellten unbefristeten **W2- oder W3-Professur**, die dem/der Kandidat:in nach Ende der Förderung zugesagt wird.

Der von dem/der Kandidat:in auszufüllende **Teil B** umfasst:

- Einen **Lebenslauf**.
- Eine Beschreibung des eigenen **Forschungsthemas**, das während der Tenure-Track-Phase bearbeitet werden soll.
- Einen Abschnitt, in dem der/die Kandidat:in die **Motivation** zum Wechsel in das deutsche Forschungssystem unter Bezugnahme auf die beantragende Universität darlegt.
- Eine Schilderung der eigenen **Onboarding- und Dual-Career-Bedürfnisse**.

In **Teil C** des Antrags erläutert die Universität die Maßnahmen für die **Eingliederung** des/der Kandidat:in. Dieser Antragsteil umfasst:

- Eine Darstellung des **existierenden Onboarding-Programms** für internationale Wissenschaftler:innen sowie eine Erklärung, wie dieses für den/die Kandidat:in bei der Eingliederung in Universität, Stadt und Gesellschaft genutzt werden soll. Hier werden auch die zusätzlich geplanten **ad-personam-Maßnahmen** und **Dual-Career-Angebote** beschrieben.

Teil D des Antrags besteht aus einem **Finanzplan** mit Erläuterungen der einzelnen Positionen.

Antragsfristen

Anträge können zu den auf der Webseite der Stiftung genannten Fristen eingereicht werden.

Auswahlverfahren

Die Anträge durchlaufen ein **mehrstufiges Peer-Review-Verfahren**. Die Anträge werden getrennt nach wissenschaftlichem Teil (Antragsteile A und B) und Onboarding (Teil C) begutachtet. Die **Antragsteile A und B** werden von **externen Fachgutachter:innen** aus dem jeweiligen Forschungsgebiet evaluiert. Das **Research Board der Stiftung** bewertet alle Anträge unter Berücksichtigung dieser schriftlichen Gutachten vergleichend und spricht Förderempfehlungen aus. **Antragsteil C** wird von Expert:innen begutachtet, die über Erfahrungen mit dem Onboarding internationaler Wissenschaftler:innen verfügen. Das Votum des Research Boards wird mit 80 % gewichtet, das Votum der Expert:innen für internationale Mobilität mit 20 %. Aus diesen Wertungen wird das Förderranking erstellt. Die Stiftung setzt das Förderranking gemäß ihrer finanziellen Möglichkeiten um.

Antritt der Professur

Die Wübben Stiftung Wissenschaft kommuniziert ihre Förderentscheidung fünf bis sechs Monate nach der auf der Homepage genannten Abgabefrist. Sie erwartet, dass die Professur spätestens zwölf Monate nach der Förderzusage angetreten wird.